

4854 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftssteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabengesetz, das Weinsteuergesetz 1992, das Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz sowie das Finanzstrafgesetz geändert werden

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist im Bereich der betroffenen Steuergesetze eine Anpassung an die Normen der Europäischen Union. Den Schwerpunkt des Gesetzesbeschlusses bildet die Umsetzung der Mutter-Tochter-Richtlinie sowie der Fusionsrichtlinie im österreichischen Ertragsteuerrecht. Überdies werden im Einkommensteuergesetz, im Bewertungsgesetz sowie im Normverbrauchsabgabengesetz bestimmte Neuerungen aus dem Bereich der Umsatzsteuer eingearbeitet. Die Weinsteuer läuft mit dem Wirksamwerden des Beitrittes aus.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Anton Koczur
Berichterstatter

Anna Elisabeth HASELBACH
Vorsitzende